

§ 6 VO-Vergällung Vergällungsmittel

VO-Vergällung - Vergällung von Alkohol

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Vergällungsmittel sind Waren, die, dem Alkohol schon in geringen Mengen beigemischt, verhindern, daß dieser als Lebensmittel oder Verzehrsprodukt konsumiert oder zur Herstellung von Lebensmitteln oder Verzehrsprodukten verwendet werden kann. Vergällungsmittel sind insbesondere folgende Waren:

1. 1.Methylethylketon:Äußere Beschaffenheit: farblose, klare Flüssigkeit mit charakteristischem ketonartigem Geruch.Dichte bei 20 °C: = 0,805 bis 0,807.Siedepunkt: 79,6 bis 80 °CSiedeverhalten: Werden 100 cm³ Methylethylketon übergetrieben, so sollen bei 77 °C höchstens 5 cm³ und bei 81 °C mindestens 90 cm³ übergegangen sein.
2. 2.Schellack:Äußere Beschaffenheit: hellgelbe bis dunkelbraune leicht zerbrechliche Blättchen.Löslichkeit in Alkohol: 6 g Schellack werden mit 100 cm³ Alkohol 24 Stunden unter öfterem Umschütteln bei Zimmertemperatur stehengelassen, anschließend durch ein gewogenes Filter abfiltriert und mit Alkohol gut nachgewaschen. Das Filter mit Rückstand wird bei 100 °C getrocknet und dann gewogen. Es soll nicht mehr als 0,3 g Rückstand bleiben.Löslichkeit in Ethylether und Petroleumbenzin: Werden 5 g gepulverter Schellack mit Ethylether ausgezogen, so verbleiben 4,5 g Rückstand, mit Petroleumbenzin mindestens 4 g Rückstand.Schmelzpunkt: 60 bis 100 °C.Verseifungszahl: 185 bis 210
3. 3.Petroleumbenzin:Äußere Beschaffenheit: leicht bewegliche, farblose, nicht fluoreszierende Flüssigkeit mit eigenartigem Geruch.Dichte bei 20 °C: 0,600 bis 0,700.Siedeverhalten: Werden 100 cm³ Petroleumbenzin übergetrieben, so sollen bis 55 °C höchstens 20 cm³ und bis 75 °C mindestens 90 cm³ übergegangen sein.Löslichkeit in Wasser: Werden 40 cm³ Petroleumbenzin mit 40 cm³ Wasser durchgeschüttelt, so soll nach Trennung der Flüssigkeit die obere Schicht mindestens 38 cm³ betragen.Löslichkeit in Alkohol: Werden 80 cm³ Petroleumbenzin mit 20 cm³ Alkohol durchgeschüttelt, so soll eine klare Lösung entstehen.
4. 4.Toluol:Äußere Beschaffenheit: farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit mit eigenartigem Geruch.Dichte bei 20 °C: 0,866 bis 0,867.Siedepunkt: 111 °C.Löslichkeit in Wasser: Werden 40 cm³ Toluol mit 40 cm³ Wasser durchgeschüttelt, so soll nach Trennung der Flüssigkeit die obere Schicht mindestens 38 cm³ betragen.Löslichkeit in Alkohol: Werden 80 cm³ Toluol mit 20 cm³ Alkohol durchgeschüttelt, so soll eine klare Lösung entstehen.
5. 5.Ethylether:Äußere Beschaffenheit: farblose, leicht bewegliche, flüchtige Flüssigkeit mit eigenartigem Geruch.Dichte bei 20 °C: 0,712 bis 0,718.Siedepunkt: 34 bis 36 °C.Löslichkeit: in Alkohol leicht löslich.
6. 6.Cyclohexan:Äußere Beschaffenheit: Farblose, klare, leicht brennbare Flüssigkeit.Dichte bei 20 °C: 0,788.Siedepunkt: 80,7 °C.Löslichkeit: in Wasser unlöslich, in Alkohol löslich.
7. 7.Phtalsäurediethylester:Äußere Beschaffenheit: farblose Flüssigkeit mit bitterem Geschmack.Dichte bei 20 °C: 1,118 bis 1,128Siedepunkt: 294 bis 302 °C.Der Gehalt an Phtalsäurediethylester soll mindestens 97,5% mas betragen.
8. 8.Thymol:Äußere Beschaffenheit: Farblose Kristalltafeln oder kristallines Pulver mit thymianartigem Geruch und brennendem Geschmack.Löslichkeit: Thymol ist in Wasser wenig, in Alkohol, Äther, Chloroform und Natronlauge leicht löslich.Schmelzpunkt: 45 bis 51 °C.Verhalten in essigsaurer Lösung: Werden einige Körnchen Thymol in 1 cm³ Eisessig gelöst, so soll nach Zusetzen von 6 Tropfen Schwefelsäure (Dichte 1,84) und 1 Tropfen Salpetersäure (Dichte 1,40) eine dunkelgrüne Farbe entstehen.
9. 9.Kampfer:Äußere Beschaffenheit: farblose bis weiße Kristalle von charakteristischem Geruch und brennendem Geschmack. Beim Erwärmen in einer offenen Schale verflüchtigt sich Kampfer vollständig. Beim Anzünden verbrennt er mit rußender Flamme.Löslichkeit: Kampfer ist in Wasser nur wenig, in Alkohol, Ethylether, Aceton und Chloroform leicht löslich.Schmelzpunkt: 175 bis 178 °C.
10. 10.Karbolsäure:Äußere Beschaffenheit: Verflüssigte Karbolsäure soll eine farblose oder rötlich gefärbte Flüssigkeit mit eigenartigem Geruch sein.Dichte bei 20 °C: 1,066 bis 1,071.Verhalten gegen Eisenchlorid: Werden einige Tropfen Karbolsäure in Wasser gelöst und mit 0,5 cm³ Eisenchloridlösung versetzt, so soll eine blauviolette Färbung auftreten.
11. 11.Essig:Essigsäure, entsprechend den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen oder Speiseessig entsprechender Konzentration an wasserfreier Essigsäure.

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at